



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Heiko Müller

GZ: (OB) 6 65.53/61

Datum: 10. FEB. 2023

Energieeinsparung 2022 - Heizkostenverbrauch im Dresdner Rathaus AF2866/23

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil diese entgegen § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung Stadtrat nicht "knapp gehalten" ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über statistisch zusammengefasste Sachverhalte und über lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte gerichtet. Derartige Konstellationen erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“; SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“ Zudem muss der Sachverhalt "überschaubar" sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013, 1 K 549/13. Daran fehlt es bei dieser auf allgemeine Ausforschung gerichteten Anfrage.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der Anfrage habe, beantworte ich diese - jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen - wie folgt:

„Aufgrund der Energiekrise wurden im letzten Jahr zahlreiche Maßnahmen zum Energiesparen beschlossen. Auch für das Neue Rathaus wurden entsprechende Maßnahmen angeordnet, um u.a. den Energieverbrauch für das Heizen zu reduzieren.“

Dazu habe ich folgende Fragen an Sie:

1. Welche Heizkosten sind in den letzten fünf Jahren im Neuen Rathaus entstanden? Bitte die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 einzeln aufschlüsseln.“

Heizkosten 2018 – 2022 Dr.-Külz-Ring 19

Jahr	Fernwärmeverbrauch in MWh	Kosten in Euro	Spezifische Kosten in Euro/MWh
2018	3.078,50	296.421,38	96,3
2019	3.056,98	297.536,19	97,3
2020	3.052,68	270.377,34	88,6
2021	3.601,67	364.285,12	101,1
2022	2.693,72	611.830,87	227,1

2. „Ist erkennbar, dass es in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 zu den angestrebten Einsparungen bei dem Verbrauch von Heizkosten kam? Wenn ja: um wie viel?“

Aufgrund der starken Kostensteigerungen bei Fernwärme seit Ende 2021 muss man Energie- und Kosteneinsparungen separat betrachten, um die Wirksamkeit der Einsparmaßnahmen bewerten zu können.

Abbildung 1 und 2 zeigen die monatlichen Verbräuche von Wärme und Strom im Neuen Rathaus in den Jahren von 2015 bis 2022. In Abbildung 1 ist ab Herbst 2022 deutlich ein geringerer Verbrauch als in den Vorjahren zu erkennen. Beim Strom ist eine Einsparung in Abbildung 2 nicht deutlich erkennbar. Allerdings ist im Vergleich mit dem Mittelwert von 2015 bis 2019 auch ein um 6 % geringerer Verbrauch von Elektroenergie erzielt worden.

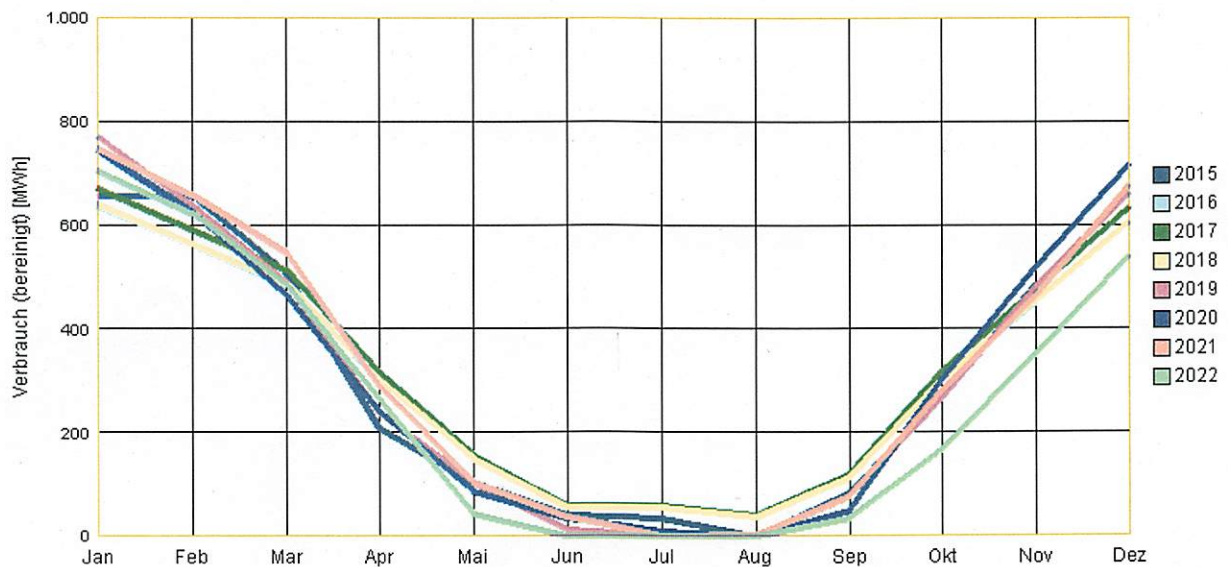


Abbildung 1 - monatlicher Wärmeverbrauch im Neuen Rathaus von 2015 bis 2022 (witterungsbereinigt)

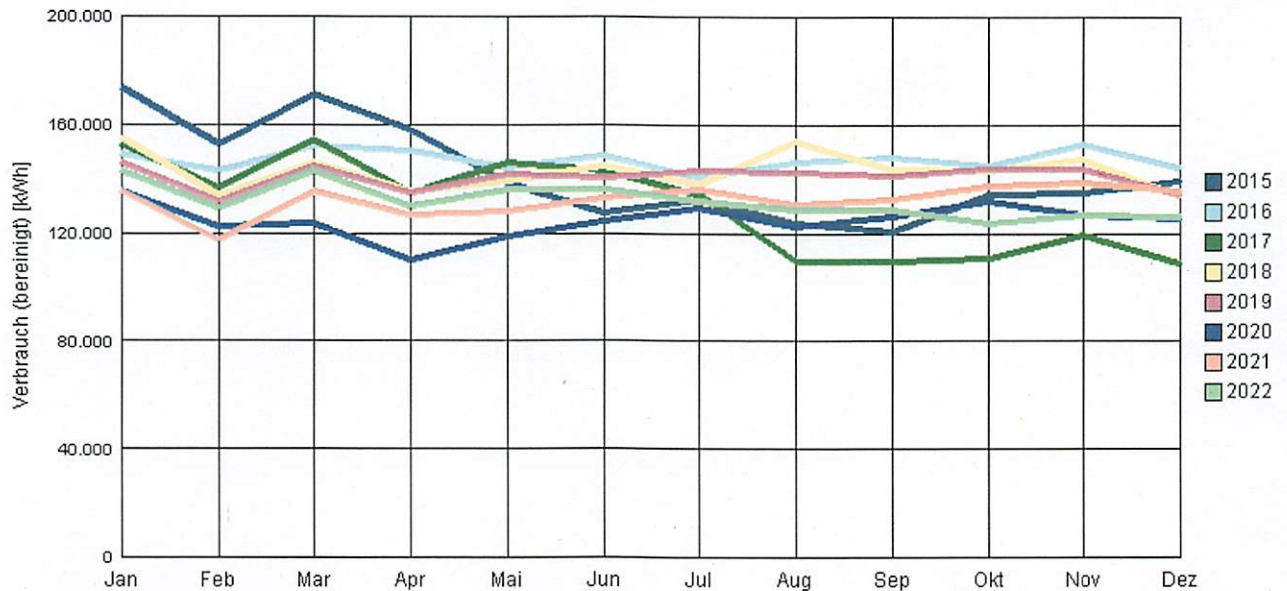


Abbildung 2 - monatlicher Stromverbrauch im Neuen Rathaus von 2015 bis 2022

Abbildung 3 zeigt die monatlichen Einsparungen ab Herbst 2022 im Vergleich zum Mittelwert 2015 bis 2019.

		September	Oktober	November	Dezember	
Wärme	Mittelwert	105500	296500	465000	632667	kWh
	2022	34000	167000	352000	539000	kWh
	Abweichung	-68%	-44%	-24%	-15%	
Strom	Mittelwert	132836	135592	139844	132423	kWh
	2022	128873	124027	127354	126394	kWh
	Abweichung	-3%	-9%	-9%	-5%	

Abbildung 3 - Einsparungen 2022 bei Wärme (witterungsbereinigt) und Strom im Vergleich zum Mittelwert 2015 bis 2019

Im Vergleich zum Jahr 2021 konnten zwar über 900 MWh eingespart werden, die sich jedoch nicht in finanziellen Einsparungen zeigen auf Grund der Preissteigerungen. Daher sind die Einsparmaßnahmen doppelt wichtig: zum einen wird Energie gespart und zum anderen fallen die Preissteigerungen nicht so stark ins Gewicht.

3. „Auf wie viele durchschnittliche Raumtemperaturen wurde gedrosselt?“

Die Raumtemperatur wurde auf durchschnittlich 19 °C gesenkt. Eine Mindesttemperatur von 19 °C in den Büroräumen wurde gewährleistet.

4. „Gab es diesbezüglich Unterschiede zwischen sanierten und unsanierten Räumen?“

Nein.

5. „Waren die Heizungen durchgängig in allen Treppenhäusern aus?“

Ja.

6. „Welche Temperaturen wurden in den Treppenhäusern gemessen?“

Eine Temperaturmessung in den Treppenhäusern wurde nicht durchgeführt.

7. „Gab es Beschwerden von Rathausmitarbeitern, dass es unverhältnismäßig kalt sei?“

Dem Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung wurden keine Beschwerden zugetragen.

8. „Wenn ja: Wie viele Rathausmitarbeiter haben sich 2022 beschwert?“

-

9. „Durch welche Maßnahmen wurde nach eventuellen Beschwerden Abhilfe geschaffen?“

-

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert